

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Crafco Mastic, Polypatch and Matrix Products
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	10-Oktober-2017
Überarbeitungsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Pavement Patching and Repair
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Crafco, Inc.
Anschrift:	6165 West Detroit St. Chandler, AZ 85226 USA
Name des Ansprechpartners:	Jim Chehovits
Telefon:	602-276-0406
E-mail:	jim.chehovits@crafco.com
CHEMTREC:	800-424-9300 (North America) + 1-703-527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Steht nicht zur Verfügung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält:	ASPHALT, KALKSTEIN, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM), Quarz
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Nicht anwendbar.
Gefahrenhinweise	Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Prävention	Nicht anwendbar.
Reaktion	Nicht anwendbar.
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)	0 - 75	64742-52-5 265-155-0	01-2119467170-45	649-465-00-7	
Einstufung:	-				
Quarz	0 - 75	14808-60-7 238-878-4	-	-	
Einstufung:	-				
ASPHALT	10 - 40	8052-42-4 232-490-9	01-2119480172-44	-	
Einstufung:	-				
KALKSTEIN	0 - 10	471-34-1 207-439-9	-	-	
Einstufung:	-				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	26,06				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Alle Schuhe und Kleidungsstücke entsorgen, die nicht dekontaminiert werden können.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung und Schuhe vor erneutem Gebrauch gründlich waschen (oder entsorgen).

Augenkontakt

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, KEINESFALLS das Ausspülen verzögern oder die Kontaktlinsen herausnehmen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle von Ingestion muß die Entscheidung, ob erbrechen herbeigeführt werden sollte oder nicht, vom behandelnden Arzt getroffen werden. Bestimmte schon bestehende Beschwerden machen Arbeiter besonders anfällig für die Wirkungen dieser Chemikalie: Asthma, Allergien, eingeschränkte Lungenfunktion.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Hinzufügen von Wasser oder Schaum zum Feuer kann zu Schaumbildung führen.

Ungeeignete Löschmittel

Steht nicht zur Verfügung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (CO_x, NO_x). Wasserabfluss nicht in die Kanalisation oder Wasserversorgung gelangen lassen. Durch Eindämmen zurückhalten.

Besondere Löschinweise

Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ablauf oder Abgabe in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden ist verboten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Das Produkt ist nicht brennbar. Beim Erhitzen können sich reizende Dämpfe entwickeln. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fest verschlossen und trocken halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für berufsbedingte Exposition****Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,15 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	1 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,07 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	- MAK	5 mg/m ³	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	- MAK	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	- MAK	0,1 mg/m ³	

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	1000 mg/m ³	
	TWA	200 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Denmark. Work Environment Authority. Exposure Limits for Substances & Materials, An. 2 & 3

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	MAK	1 mg/m ³	Staub.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,3 mg/m ³	Insgesamt
		0,1 mg/m ³	Einatembar.

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Dampf.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,05 mg/m ³	Einatembar.

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	VME	10 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	VME	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	5 mg/m ³	Einatembar.
		10 mg/m ³	Inhalierbar
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	5 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	Einatembar.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,3 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Gesamtstaub. Lungengängiger Staub.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	0,5 mg/m ³	Rauch.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Rauch.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamte einatembare Staubmenge.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,025 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	6 mg/m ³

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Fume and mist.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,075 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	MAK	5 mg/m ³	Rauch.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,3 mg/m ³	Gesamtstaub.
		0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³
KALKSTEIN (CAS 471-34-1) MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
		TWA	5 mg/m ³
Quarz (CAS 14808-60-7)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Aerosol
		TWA	2 mg/m ³ 0,3 mg/m ³

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	0,5 mg/m ³	Inhalierbarer Schwaden.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Aerosol
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,025 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Romania. OELs/CMRs. Protection of workers from exposure to carcinogen and mutagen agents. Hotarâre Nr. 1093 din 16 august 2006, Annex 3

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³

Slowakei. OEL-Werte für Karzinogene und Mutagene. Verordnung Nr. 46/2002 über karzinogene und mutagene Stoffe

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	10 ppm	Dampf und Aerosol.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	0,5 mg/m ³	Aerosol

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	10 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
ASPHALT (CAS 8052-42-4)	TWA	5 mg/m ³	Rauch.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Rauch.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		4 mg/m ³	Einatembar.
		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbar
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Einatembar.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung
(Derived No Effect Level,
DNEL)**

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentrationen
(PNECs)**

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische
Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

ASPHALT (CAS 8052-42-4)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Angaben**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Chemieschutzbrille tragen; Gesichtsschutz (bei der Handhabung von geschmolzenem Material).

Hautschutz**- Handschutz**

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Thermische Gefahren	During product use, there is a risk of thermal burns.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest.
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Fest.
Farbe	Schwarz. Dunkelbraun
Geruch	Produkt kommt in Form spröder, gelber, fester Perlen.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	65,56 - 121,11 °C (150 - 250 °F) ASTM D36 Erweichungspunkt
Siedebeginn und Siedebereich	> 426,67 °C (> 800 °F)
Flammpunkt	> 204,4 °C (> 400,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	4,07 hPa geschätzt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit (andere)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	> 371,11 °C (> 700 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	Keine Angaben
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 %
Spezifisches Gewicht	1 - 2,2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Steht nicht zur Verfügung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Zersetzung dieses Produktes wird ein beißender, dichter Rauch mit Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Spuren von Schwefel- und Stickstoffoxiden und Wasser freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Allgemeine Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**Einatmen**

Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Verursacht Augenreizung. Das geschmolzene Material verursacht thermische Verbrennungen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	6450 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautentfettend.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Atemwege

Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Steht nicht zur Verfügung.

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität**Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended)**

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr

Steht nicht zur Verfügung.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)		
Wasser-		
Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)
		> 56000 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Wenn das Produkt wie geliefert als Abfall entsorgt werden soll, erfüllt es die Definition eines RCRA-Abfalls unter 40 CFR 261 nicht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste
Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Steht nicht zur Verfügung.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport
Vorschriften: Risikosätze - Klass.
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.